

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. HFA 4/2024</b>
--

Zuständig: Fachbereich 2  
Beteiligt:  
Bearbeiter: R.Runte

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Gebührenkalkulation Abfallbeseitigungsgebühren 2025**

<b>Gremium</b> ↓	<b>Sitzungstermin</b> ↓
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2024
Rat der Stadt Balve	11.12.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 11 01 01

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Verbandsumlage 2025, den zu erwartenden Bemessungseinheiten sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Sonderrücklage „Abfallbeseitigungsgebühren“ wird empfohlen, den aktuellen Gebührensatz von 122,00 € je Einwohner/Einwohnergleichwerte unverändert für das Gebührenjahr 2025 zu belassen.

Die sich dabei abzeichnende Gebührenunterdeckung in 2025 in Höhe von fast 127.000,00 € kann durch entsprechende Entnahme aus der Sonderrücklage in 2025 ausgeglichen werden.

## Sachdarstellung:

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA Iserlohn) hat die vorläufige Verbandsumlage 2025 für die Stadt Balve mit 1.889.083 € festgesetzt.

Sie steigt somit um 70.846 € gegenüber 2024 an (1.818.237 €). Somit eine Anhebung um 3,90%.

### Auswirkung auf die „Gebührenkalkulation 2025“:

Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass das laufende Jahr 2024 nahezu planmäßig verläuft.

Die vorläufige Verbandsumlage für 2024 wurde, wie vorgesehen, mit 1.818.237 € im Dezember 2023 vom ZfA beschlossen.

Das prognostizierte Gebührenaufkommen 2024 wird voraussichtlich wie folgt eintreten:

Gebührensatz 122,00 € je Einwohner/Einwohnergleichwert

Bemessungseinheiten:	14.501 €	(Planwert war 14.500 €)
Gebührenaufkommen (vorläufig):	1.769.122 €	(Planwert war 1.769.000 €)
Gebührenermäßigungen:	6.349 €	(Planwert war 7.000 €)
Gebührenaufkommen (endgültig):	1.762.773 €	(Planwert war 1.762.000 €)
Somit verbleibende Unterdeckung:	55.464 €	(Planwert war 56.237 €)

Lediglich der „Bestand der Sonderrücklage „Abfallbeseitigungsgebühren“ hat sich anders entwickelt, als vor einem Jahr eingeplant.

Das liegt daran, dass die Abrechnung der „vorläufigen Verbandsumlage 2022“ durch den ZfA nunmehr erst Ende 2024 erfolgte, und letztendlich auch geringer ausgefallen ist. Erwartet wurden etwa 161.000 € Erstattung, die endgültige Festsetzung beträgt aber nur 141.542 €.

Durch diese beiden Umstände verschieben sich auch die Ansatzwerte in der Sonderrücklage mit Endstand zum 31.12.2024.

Für das kommende Haushaltsjahr 2025 steigt die vorläufige Verbandsumlage auf rund 1.889.000 € an.

Die Bemessungseinheiten werden für 2025 unverändert mit 14.500 eingeplant, die erwarteten Gebührenermäßigungen werden mit 6.500 € eingerechnet.

Wollte man die vorläufige Verbandsumlage komplett aus dem zu erwartenden Gebührenaufkommen 2025 decken, müsste die Abfallbeseitigungsgebühr von zurzeit 122,00 € auf fast 131,00 € in 2025 angehoben werden – siehe hierzu die Anlage – Variante F.

Bleibt es in 2025 beim bisherigen Gebührensatz von 122,00 €, würde zunächst eine Gebührenunterdeckung von nahezu 127.000 € anfallen – siehe Anlage – Variante B.

Diese Gebührenunterdeckung in 2025 in Höhe von 127.000 € könnte aber durch den voraussichtlichen Bestand in der Sonderrücklage ausgeglichen werden. Die Sonderrücklage hätte nach Entnahme der 127.000 (Gebührenunterdeckung 2025) dann immer noch einen Bestand in Höhe etwa 56.000 € zum Jahresende 2025.

Ob die weitere Entwicklung eine Gebührenanhebung ab 2026 erfordert, bleibt abzuwarten, ist aber nach heutigem Prognosestand nicht unwahrscheinlich.

H. Mühling

R. Runte  
Fachbereichsleiter/Kämmerer

1 Kalkulation 2025